

## Antrag für einen Vorbezug

(gemäss Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge)

Vertrag Nr. mit Kategorie: U230\_ - \_ \_

Versicherten Nr.:756. \_\_\_\_\_ Praxis/Firma: \_\_\_\_\_

**Anmerkung:** Die in diesem Formular verwendete männliche Form umfasst selbstverständlich auch die weibliche Formulierung.

### Personalangaben

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  Mann  Frau

Zivilstand:  unverheiratet  verheiratet  in eingetragener Partnerschaft

Bei Invalidität und einer vorzeitigen Pensionierung sind die Hinweise auf der Rückseite zu beachten.

Sind Sie gegenwärtig voll arbeitsfähig?  ja  nein

### Antrag Vorbezug

Höhe des gewünschten Kapitalbezugs: CHF \_\_\_\_\_

**Die Auszahlung soll zu diesem Zeitpunkt erfolgen:** \_\_\_\_\_  
(Bitte genaues Datum mit dem Empfänger absprechen)

Name und genaue Adresse des Zahlungsempfängers: \_\_\_\_\_  
(Verkäufer, Ersteller oder Darlehensgeber)

**Zahlstelle** (bitte Einzahlungsschein beilegen):

Bank  Post Konto (falls IBAN nicht möglich): \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank (Name, PLZ, Ort, Staat): \_\_\_\_\_

SWIFT-Code (BIC): \_\_\_\_\_ Clearing/BLZ: \_\_\_\_\_

Das Konto lautet auf: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Eine Auszahlung auf das Privatkonto der versicherten Person ist nicht zulässig.

**Nähere Bezeichnung des Objektes** Grundbuch Nr.: \_\_\_\_\_

Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_

Standort des Objektes Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Selbst bewohnt ab/seit: \_\_\_\_\_

**Grundbucheintrag** (Name und Adresse des zuständigen Grundbuchamts bzw. Notariats):  
\_\_\_\_\_

### Erforderliche Unterlagen/Beilagen

- aktueller** Auszug aus dem Grundbuch - sofern noch nicht vorhanden: Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags (nicht älter als 1 Jahr); wenn das Objekt noch erstellt werden muss, zusätzlich eine Kopie des Werkvertrags
- Formulare *Anmeldung zur Eintragung einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch* (im Doppel) (bei Wohneigentum in der Schweiz)
- Kopie des Darlehensvertrags (Hypothek)
- Anteilscheine der Wohnbaugenossenschaft (bei Beteiligung an Wohneigentum)

**Bitte Rückseite beachten.**

# Wichtige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

## 1. Gültigkeitsbereich

Die versicherte Person kann für den Erwerb und die Erstellung einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses oder für eine Beteiligung bei einer Wohnbaugenossenschaft, einer Mieter-Aktiengesellschaft bzw. einem gemeinnützigen Wohnbauträger oder für die Rückzahlung von Hypothekendarlehen aus der beruflichen Vorsorge einen Betrag vorausbezahlen. Voraussetzung ist die Nutzung der Eigentumswohnung, des Einfamilienhauses oder der mitfinanzierten Wohnung (Beteiligung) durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort.

Die versicherte Person hat den Nachweis zu erbringen, dass sie den vorbezogenen Betrag für selbst genutztes Wohneigentum verwendet. Die versicherte Person kann, soweit sie erwerbsfähig ist, bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen einen Vorbezug verlangen.

## 2. Höchst- und Mindestbetrag

**Bis Vollendung des 50. Altersjahres** entspricht der Höchstbetrag der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezuges. **Nach Vollendung des 50. Altersjahres** entspricht der Höchstbetrag der Freizügigkeitsleistung bei Vollendung des 50. Altersjahres oder - wenn dieser Betrag der höhere ist - der Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezuges.

Der Mindestbetrag entspricht CHF 20'000.- (Ausnahme: Bei Freizügigkeitspolice und bei Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft oder von ähnlichen Beteiligungen ist kein Mindestbetrag zu beachten).

Ein neuer Vorbezug ist möglich, jedoch frühestens nach Ablauf von 5 Jahren seit dem letzten Bezug.

## 3. Rückzahlung

Der vorbezogene Betrag kann bis einen Monat vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen, bis zum Beginn einer Invalidität, bis zum Tod der versicherten Person oder bis zur Barauszahlung ihrer Freizügigkeitsleistung zurückbezahlt werden. Er muss zurückbezahlt werden, wenn das Wohneigentum veräussert und aus dem Verkauf ein Erlös erzielt wird (Erlös = Verkaufspreis, abzüglich hypothekarisch gesicherte Schulden sowie gesetzliche Abgaben des Verkäufers). Nicht als Veräusserung gilt hingegen die Übertragung des Wohneigentums an eine vorsorgerechtlich begünstigte Person. Diese unterliegt aber nach der Übertragung derselben Veräusserungsbeschränkung wie die versicherte Person.

Nach einer Rückzahlung wird die Höhe der versicherten Leistungen gemäss dem gültigen Reglement festgelegt.

## 4. Folgen eines Vorbezuges

Ein Vorbezug wird sich auf die Höhe der Altersleistungen und in der Regel auch auf die Höhe der Invaliditäts- und Todesfallleistungen auswirken (Leistungskürzung).

Der zur Auszahlung gelangende Betrag wird als Kapitalleistung steuerbar. Die Besteuerung erfolgt unabhängig vom übrigen Einkommen zum Satz für Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge. Bei einer Rückzahlung können Sie den entsprechenden Steuerbetrag innerhalb von 3 Jahren zurückverlangen. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Rückforderung des Steuerbetrages mehr möglich.

Die durch den Vorbezug beim Risikoschutz allenfalls entstehenden Leistungseinbussen lassen sich mit einer zusätzlichen Versicherung abdecken.

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Freiwillige Einkäufe dürfen grundsätzlich erst wieder vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind. (Art. 79b Abs. 3 BVG).

---

Die versicherte Person bestätigt, dass der Vorbezug nur für ein von ihr selbst genutztes Wohneigentum vorgenommen wird. **Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Bearbeitungskosten von aktuell CHF 400.00 vor Überweisung des WEF-Vorbezuges einbezahlt sein müssen.** Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden.

## Unterschriften

### Versicherte Person (Antragsteller)

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Ehegatte/eingetragener Partner

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Zwingend erforderlich, falls verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend)

### SSO-Vorsorgestiftung

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an: SSO-Vorsorgestiftung  
Schwarztorstrasse 26  
3001 Bern